

Luzern, 7. September 2020

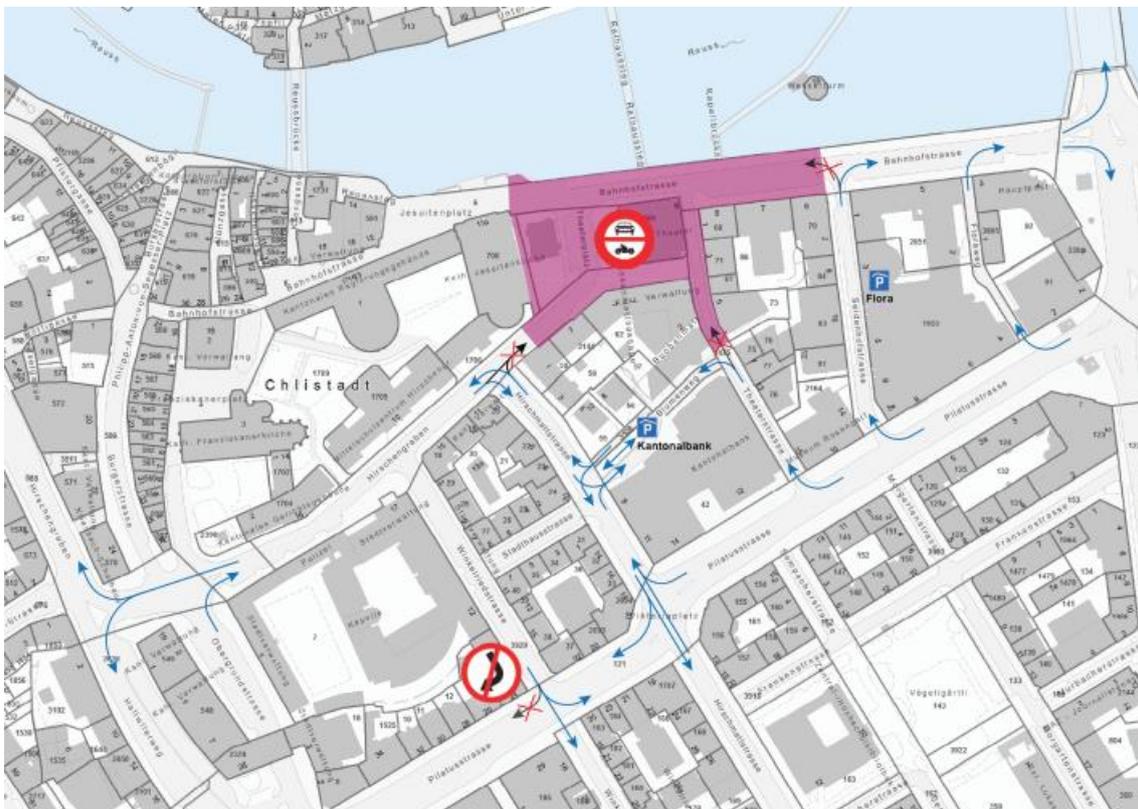
ANTWORT AUF ANFRAGE**A 318**

Nummer: A 318
Protokoll-Nr.:
Eröffnet: 22.06.2020 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Anfrage Omlin Marcel und Mit. über die Auswirkungen der Sperrung der Bahnhofstrasse in Luzern auf das Kantonsstrassennetz

Mit der Teilspernung soll die Bahnhofstrasse (Gemeindestrasse 2. Klasse, Begegnungszone 20 km/h) vom Theaterplatz bis auf Höhe Seidenhofstrasse sowie der gesamte Theaterplatz möglichst autofrei gehalten werden. Dies geschieht mittels Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder (ausgenommen Zubringerdienst und Taxis). Auf dem Theaterplatz und der Bahnhofstrasse, ab dem Hirschengraben Richtung Bahnhof bis zur Einmündung der Seidenhofstrasse wird neu eine Einbahnstrasse – mit Gegenverkehr von Velos und Mofas – signalisiert.

Der Stadtrat hat die Verkehrsanordnung der Teilspernung am 27. Mai 2020 beschlossen. Diese Anordnung blieb unangefochten.



Zu Frage 1: Wie hoch schätzt der Regierung die Zusatzbelastung für das Kantonsstrassennetz ein, durch die Sperrung der Bahnhofstrasse?

Aufgrund der Sperrung der Durchfahrt durch die Bahnhofstrasse müssen die Fahrzeuge aus dem Perimeter zwischen dem Pilatusplatz und dem Hirschengraben neu bei der Einmündung Winkelriedstrasse via Pilatusstrasse in Richtung Seebrücke verkehren. Die Zufahrt in Richtung Bahnhofplatz aus dem Gebiet Hirschengraben ist aufgrund der Sperrung der Bahnhofstrasse auch nicht mehr möglich und erfolgt neu über die Zentralstrasse. Die Stadt Luzern hat mit dem Projekt die Auswirkungen auf die Kantonsstrasse nachgewiesen.

Die Sperrung der Durchfahrt hat auch Anpassungen von Verkehrsmassnahmen auf der Kantonsstrasse zur Folge. Gemäss § 17 Absatz 1 der Strassenverkehrsverordnung ist die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) als kantonale Behörden auf Kantonsstrassen und Gemeindestrassen 1. Klasse für Verkehrsmassnahmen zuständig. Die Dienststelle vif hat die geplanten Massnahmen der Teilspernung geprüft. Dafür wurde für den Perimeter Hirschengraben – Pilatusplatz – Zentralstrasse – Bahnhofplatz die Leistungsfähigkeit der Kantonsstrasse für die Abendspitzenstunde mittels einer Verkehrssimulation überprüft mit dem Ergebnis, dass durch die veränderte Verkehrsführung aufgrund der geringen Anzahl Fahrten auf der Bahnhofstrasse im Verhältnis zum Gesamtverkehr keine wesentlichen Veränderungen der Leistungsfähigkeit auf den Kantonsstrassen und den Stadtstrassen resultieren. Die zusätzliche Belastung für das Kantonsstrassennetz durch die Sperrung der Bahnhofstrasse liegt in der Abendspitzenstunde für die Pilatusstrasse bei rund 120 und für die Moos- und für die Zentralstrasse bei rund 40 Fahrzeugen in der Abendspitzenstunde.

Zu Frage 2: Teilt der Regierungsrat die Bedenken, dass die Sperrung der Bahnhofstrasse, kombiniert mit dem Rechtsabbiegeverbot auf der Pilatusstrasse, zu zusätzlichem Verkehrsaufkommen auf der Moos- und Zentralstrasse führt?

Der Mehrverkehr auf die Moos- und Zentralstrasse aufgrund der Teilspernung der Bahnhofstrasse ist im Verhältnis zum Gesamtverkehr gering. Wir verweisen auf unsere Antworten zu den Fragen 1 und 3.

Zu Frage 3: Wie viele Fahrzeuge verkehrten jährlich auf der Bahnhofstrasse? Und wie viele davon fuhren zum Bahnhof?

Die Erhebung der Verkehrszahlen auf den Stadtstrassen obliegt der Stadt Luzern. Der durchschnittliche tägliche Verkehr kann aufgrund der verkehrlichen Erhebungen auf ca. 3'500 Fahrzeuge geschätzt werden.

Im Rahmen der Projekterarbeitung hat die Stadt Luzern den Verkehr im Jahr 2016 auf der Bahnhofstrasse beurteilt. In der Abendstunde verkehren rund 290 Fahrzeuge auf der Bahnhofstrasse in Fahrtrichtung See. Davon fahren 180 Fahrzeuge in Richtung Seebrücke und 110 in Richtung Bahnhofplatz/Zentral-/Pilatusstrasse.

Aufgrund der Teilspernung reduzieren sich diese Fahrten von 290 auf 60 Fahrzeuge pro Stunde. In der Abendspitze werden somit rund 230 Fahrzeuge eine veränderte Fahrroute suchen. Von den 230 Fahrzeugen fallen 50 auf die heutige Fahrbeziehung Bahnhofplatz/Zentral-/Pilatusstrasse und 180 auf die heutige Fahrbeziehung Richtung Seebrücke/Ebikon/Meggen.

Zu Frage 4: Wie veränderte sich das Verkehrsaufkommen ab 2014 auf der Bahnhofstrasse? Fand eine Verlagerung des Verkehrs mit dem Ziel Bahnhof Luzern von der Pilatusstrasse auf die Bahnhofstrasse statt? Wenn ja in welchem Umfang?

Die Anzahl Ausfahrten ab der Bahnhofstrasse beim Bahnhofplatz hat sich bezogen auf eine Zählung vor der Inbetriebnahme der Busspur auf der Pilatusstrasse nicht verändert.

Zu Frage 5: 2014 wurde das Rechtsabbiegeverbot auf der Pilatusstrasse eingeführt. Ziel davon war es den ÖV zu beschleunigen. Wurde dieses Ziel erreicht? Wenn ja, in welchem Umfang profitierte der ÖV, welche Zeitersparnisse konnten erreicht werden?

Die verkehrlichen Auswirkungen der Busspur und des Rechtsabbiegeverbots auf der Pilatusstrasse in Richtung Bahnhof wurden mit einem Monitoring begleitet. Gemäss einer Mitteilung der Stadt im Februar 2015 sind die Busse in den Stosszeiten um eine Minute schneller unterwegs. Gleichzeitig habe der Verkehr auf der Moosstrasse um 6 Prozent zugenommen, auf der Zentralstrasse habe sich der Rückstau nicht verändert.

Zu Frage 6: Kann der Regierungsrat sich vorstellen, das 2014 eingeführte Rechtsabbiegeverbot auf der Pilatusstrasse Richtung Bahnhof Luzern aufzuheben?

Eine Aufhebung des Rechtsabbiegeverbotes von der Pilatusstrasse in Richtung Bahnhof würde eine Anpassung der bestehenden öV-Förderung auf der Bahnhofstrasse bedingen. Eine entsprechende Massnahme sehen wir zurzeit nicht vor. Eine Veränderung der öV-Förderung auf der Pilatusstrasse in Fahrtrichtung Bahnhof ist auch nicht im aktuellen Bauprogramm für die Kantonsstrassen enthalten. Ein entsprechendes Vorhaben wäre durch Ihren Rat in ein Bauprogramm für die Kantonsstrassen aufzunehmen.

Zu Frage 7: Wie garantiert der Regierungsrat die zuverlässige Erreichbarkeit des Bahnhofs Luzern mit dem MIV?

Die Erreichbarkeit des Bahnhofs Luzern ist nach wie vor gewährleistet. Wir verweisen auf unsere Antworten zuvor.

Zu Frage 8: Wie beurteilt der Regierungsrat die vom Luzerner Stadtrat geplanten flankierenden Massnahmen zur Umsetzung der autofreien Bahnhofstrasse?

Die Dienststelle vif hat die vorgesehenen Massnahmen auf der Bahnhofstrasse geprüft und als bewilligungsfähig beurteilt. Die erforderlichen Signalisationen und Markierungen wurden publiziert.

Zu Frage 9: Wird die geplante Ampel an der Kreuzung Winkelriedstrasse/Pilatusstrasse einen Einfluss auf die Kapazität der Kantonsstrasse (Pilatusstrasse) haben?

Bei der Kreuzung Winkelriedstrasse/Pilatusstrasse wird mit der Teilsperrrung die Beziehung Winkelriedstrasse Richtung Pilatusplatz aufgehoben. Die bestehende Lichtsignalanlage hingegen wird nicht verändert. Die gesamte Leistungsfähigkeit der Pilatusstrasse bleibt unverändert.